

Niederschrift

Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft (26.) und des Kreisausschusses (44.)

Sitzungstermin:	Montag, 20.01.2025
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	14:23 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder des Kreisausschusses

Stefan Baisch
Herbert Blaschke
Josef Brandner
Hubert Fischer
Harald Lenz
Gerd Mannes
Dr. Ruth Niemetz
Gerd Olbrich
Georg Schwarz
Kurt Schweizer
Robert Strobel
Gabriele Wohlhöfler

Mitglieder des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft

Ruth Abmayr
Stefan Baisch Vertretung für: Christoph Bader
Luise Bader
Herbert Blaschke
Franziska Deisenhofer
Rudolf Feuchtmayr
Hubert Fischer
Friedrich Holzwarth

Christian Konrad
Eveline Kuhnert
Leonhard Ost

Protokollführung

Elisabeth Dirr

Verwaltung

Anton Fink	Werkleiter Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft
Christoph Langer	AL 3 (Öffentliche Sicherheit und Gesundheit)
Bernd Oehler	Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft
Simon Paintner-Frei	Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Belinda Quenzer	AL 2 (Kommunales und Soziales)
Fabian Ruf	FB Z1 (Finanzen)

Abwesend

Mitglieder

Christoph Bader	entschuldigt
Monika Riß	entschuldigt

Sonstige Teilnehmer:

Sigmund Jörg Günzburger Zeitung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Wirtschaftsplan 2025 für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb SV/2025/1085
- 3 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft und des Kreisausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 (von 13) Mitglieder Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft sowie alle Mitglieder des Kreisausschusses anwesend, so dass beide Ausschüsse beschlussfähig sind. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Wirtschaftsplan 2025 für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

SV/2025/1085

1. Erfolgsplan

1.1 Allgemeines

Das Volumen des Erfolgsplans umfasst 19.151.100 € und übersteigt dadurch das Volumen des Vorjahres um 673 T€ (+7,7 %).

Der Vermögensplan weist ein Volumen von 9,43 Mio. € auf, dies bedeutet eine Verringerung gegenüber dem Jahr 2024 um 776 T€ oder -7,61 %.

1.2 Erträge

Die geplanten Erträge belaufen sich auf 16.613.200 € und decken damit die geplanten Aufwendungen nicht vollständig ab. Das Jahresergebnis würde sich dadurch auf -2.537.900 € belaufen. Dieser Verlust wird jedoch zum Teil aus dem verbliebenen Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2023 (Kalkulationszeitraum 2022 – 2024) ausgeglichen und ist im Wirtschaftsplan 2025 auch entsprechend abgebildet. Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 2.745.440,76 € deckt auch den geplanten Jahresverlust aus dem Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von -1.539.750 € ab. Nach diesem Ausgleich beläuft sich der geplante Jahresverlust für 2025 auf -1.332.209,24 €.

Große Ertragspositionen sind die Erträge aus den Leistungsgebühren für die Haus- und Biomüllentsorgung (zusammen 7,562 Mio. €), aus der Grundgebühr (6,87 Mio. €) und aus den Gebühreneinnahmen des Abfall- und Wertstoffzentrums Burgau für Abfälle zur Beseitigung (1,05 Mio. €).

Mit diesen genannten Ertragspositionen werden insgesamt bereits rund 81 % der gesamten Aufwendungen des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs abgedeckt.

1.3 Aufwendungen:

1.3.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 663 T€ (+5,3 %), unter anderem verursacht durch allgemeine Preissteigerungen aufgrund neuer Ausschreibungen, durch Mengensteigerungen bei einzelnen Abfallfraktionen und vor allem auch durch die Erhöhung der CO₂-Bepreisung nach dem BEHG.

Die Übergangsfrist für die geplante Umsatzbesteuerung bei den Abfallverbrennungskosten ab 1. Januar 2025 (§ 2b Umsatzsteuergesetz) wurde um zwei Jahre bis 31. Dezember 2026 verlängert.

Innerhalb des Materialaufwands liegen die höchsten Ausgabeposten bei den folgenden

Kontonummern:

545310	Aufwendungen für Restmüllabfuhr	1.920.000 €
545223	Grünabfallentsorgung	2.250.000 €
545222	Aufwendungen für Biomüllabfuhr	1.500.000 €
545220	Verwertungskosten Biotonne	810.000 €
545360	Abfallverbrennungskosten Weißenhorn	2.600.000 €
545361	CO ₂ -Bepreisung	600.000 €
545800	Rückstellungsaufwand	770.000 €

1.3.2 Entgelte und Bezüge, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Der Ansatz für Entgelte und Bezüge sowie für die sozialen Abgaben und für Aufwendungen für die Altersversorgung betragen insgesamt 3.602.500 € und verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um -160 T€ (- 4,2 %).

1.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen um 104 T€ auf 1.021.550 €. Durch die Fertigstellung des Neubaus des Abfall- und Wertstoffzentrums Burgau im Laufe des Wirtschaftsjahres 2025 werden hierfür nun auch die Abschreibungen für die Gebäude, für die Außenanlagen und für das Inventar entsprechend angesetzt.

1.3.4 Übrige betriebliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der übrigen betrieblichen Aufwendungen beläuft sich auf 1.199.550 € und steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund 228 T€ (+ 23,5 %). Grund für die Erhöhung ist hauptsächlich der für 2025 geplante Tag der offenen Tür im neuen Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau, höhere Aufwendungen für Planungs- und Ingenieurdienstleistungen sowie bei den Erstattungen von Personalkosten an den Landkreis Günzburg.

1.3.5 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ansatz für Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen beträgt 66.700 € und sinkt gegenüber dem Vorjahr um rund 8 T€. Hier werden die Darlehenszinsen angesetzt, die erstmalig seit dem Wirtschaftsjahr 2024 wieder anfallen (von 2008 bis 2023 war der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb schuldenfrei). Für den Neubau des Abfall- und Wertstoffzentrums Burgau sowie für einen Grundstückskauf wurden nun Darlehen in Anspruch genommen. Für die geplanten Investitionen (z. B. im Zuge des Neubaus des Wertstoffzentrums Burgau, für die dort vorgesehene Photovoltaikanlage oder für die vorgezogene Teilrekultivierung des BA IV der Deponie Burgau) wurde eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 3,175 Mio. € eingeplant. Vorrangig wird versucht, die notwendigen Ausgaben aus den vorhandenen Finanzrücklagen oder durch Entnahme aus den Rückstellungen zu finanzieren.

Die Inanspruchnahme eines Kassenkredits ist für das Jahr 2025 nicht vorgesehen.

2. Vermögens- und Finanzplan

Der Vermögensplan umfasst ein Volumen von 9.430.200 €, das sich folgendermaßen aufgliedert:

Tilgungen	419.000 €
Investitionen	9.011.200 €
Gesamtsumme	9.430.200 €

Die Einnahmen des Vermögensplans und der Finanzplan sind im Vermögensplan dargestellt, für die weiteren Jahre wurden die Zahlen aus den zurzeit bekannten Vorgaben errechnet.

3. Stellenplan

Der Entwurf des Kreisstellenplans 2025 für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb ist im Wirtschaftsplan auf den Seiten 15 bis 18 dargestellt worden.

Werkleiter Fink erläutert die Zahlen des Wirtschaftsplans.

Kreisrat Holzwarth stört sich massiv an den Aufwendungen für die CO2-Bepreisung. Seine Fraktion wird deshalb dem Haushalt nicht zustimmen, obwohl der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb eine sehr sehr gute Arbeit macht. Seine Fraktion will damit versuchen, von unten nach oben Druck aufzubauen.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass dies eine gesetzliche Vorgabe ist, an die sich der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb halten muss und nicht ohne Konsequenzen (z. B. Klage) umgehen kann und äußert sein Unverständnis über die Ablehnung des Wirtschaftsplans aus den genannten Gründen.

Beschluss des Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2025, den Vermögensplan und das Investitionsprogramm für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb zu beschließen und den Stellenplan 2025 für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb entsprechend dem Entwurf der Landkreisverwaltung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
11	1

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2025, den Vermögensplan und das Investitionsprogramm für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb zu beschließen und den Stellenplan 2025 für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb entsprechend dem Entwurf der Landkreisverwaltung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
12	1

3 Sonstiges

Günzburg, 23.01.2025

Vorsitz:

Schriftführung:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte